

## **SICHER IN EUROPA** **ein Österreichischer Beitrag zur Europäischen Friedensordnung**

Seit ihren politischen Anfängen treten die Grünen gegen jeden Militarismus und für die Vermeidung von Gewalt bei Konfliktlösungen ein. Sicherheitspolitik beginnt für die Grünen bei der Stilllegung von Atomkraftwerken, bei der Bewahrung sozialen Friedens, dem Ausbau sozialer Grundrechte und bei einer Außenpolitik, die rechtzeitig Konflikten vorbeugt und sie zu entschärfen hilft. Militärische Mittel stehen für Grüne an letzter Stelle. Aber gerade weil ihr Einsatz vermieden und ihr Gewicht gering gehalten werden soll, müssen sich Grüne besonders genau mit ihnen befassen. In der EU stehen die großen Entscheidungen über die Sicherheitspolitik bevor. Die Grünen werden sich nicht abseits halten, sondern in den beginnenden Auseinandersetzungen in der EU und in Österreich klar Stellung beziehen.

Umgeben von EU-Partnern und NATO-Staaten gerät das neutrale Österreich immer mehr in eine Gunstlage. Kaum ein anderer Staat kann sich so unabhängig von aktuellen Bedrohungen und Bündnisverpflichtungen für gemeinsame europäische Ziele einsetzen. Österreich ist in der Lage, frei und aus eigenen Stücken einen sinnvollen Beitrag zur europäischen Sicherheit zu leisten.

### **SICHER IN EUROPA**

1. Nach dem Ende des Kalten Krieges wird Europa Stück für Stück friedlich geeint. Ein Kontinent des Friedens, der Menschenrechte und der Demokratie nimmt Gestalt an. Die Europäische Union einigt einen Bereich der Politik nach dem anderen. Die großen Entscheidungen werden jetzt auch in der Sicherheitspolitik vorbereitet.
2. Europa wird auf absehbare Zeit nicht mehr militärisch bedroht. Damit ist die Verteidigung der Außengrenzen der Union nicht mehr die Hauptaufgabe der militärischen Sicherheitspolitik der Union.
3. Derzeit wird die europäische Sicherheitspolitik von der Konkurrenz zwischen NATO und ihrer Europäisierung bestimmt. Die USA setzen den Irak-Krieg bewusst als Mittel zur Vertiefung der Spaltung in ein britisch-italienisch-polnisches und ein deutsch-französisches Europa ein. Mit dem Verfassungsprozess und der Herausbildung gemeinsamer sicherheitspolitischer Strukturen und Instrumente gewinnt die Europäisierung an Gewicht und Geschwindigkeit.

Am Ende steht die Entscheidung über eine Frage: Soll an die Stelle der NATO und von 25 nationalen Militärs eine gemeinsame und autonome Verteidigung treten? Ein „Ja“ auf diese Frage hat weitreichende Konsequenzen. Nach der Vergemeinschaftung gibt es keinen Sonderstatus eines EU-Mitglieds – und damit kann es auch keine NATO-Mitgliedschaft eines EU-Staates geben. Die Nachkriegszeit geht damit auch in der Sicherheitspolitik zu Ende. Europa übernimmt die Verantwortung für seine Sicherheit selbst.

4. Das Ziel der europäischen Sicherheitspolitik liegt immer mehr im Beitrag zu einer globalen Friedensordnung auf der Basis von Menschenrechten, Völkerrecht, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie. Die Globalisierung von Rechtsstaatlichkeit und Demokratie gegen das Prinzip des Diktats des Stärkeren steht im Mittelpunkt dieser Politik. Daher setzt sich die EU für den Ausbau von Institutionen (UNO, Internationaler Strafgerichtshof und andere) und dazu gehöriger Verfahren ein.
5. Mit der Globalisierung von Rechtsstaatlichkeit und Demokratie ändert sich auch das Wesen militärischer Streitkräfte. Wenn sie im Namen von internationalen Einrichtungen und Organisationen tätig werden und an deren Regeln gebunden sind, wandelt sich das Militär immer mehr zu einer internationalen Polizei.

6. Die friedliche europäische Sicherheitspolitik kann nur ein Instrument einer gemeinsamen Außenpolitik sein. Im Gegensatz zur Sicherheitspolitik hat die Außenpolitik der Union durch die Verfassung kurzfristig kein neues wirkungsvolles Instrument erhalten. Der Außenminister/die Außenministerin ist weiter an das Einstimmigkeitsprinzip gebunden und hat keine Kompetenzen in der Gestaltung der Sicherheitspolitik, insbesondere hinsichtlich der strukturierten Zusammenarbeit. Die Gefahr besteht, dass die Außenpolitik durch das Einstimmigkeitsprinzip gefesselt bleibt und parallel dazu die Militärpolitik durch die neuen Instrumente ein wesentlich höheres Maß an Flexibilität gewinnt. Es droht damit eine europäische Militärpolitik ohne ausreichendes außenpolitisches Fundament und ohne wirkungsvolle Kontrolle durch das EU-Parlament.
7. Die Hauptaufgabe grüner Politik bleibt damit gleich: Aufwertung der Außenpolitik durch Abgehen vom Einstimmigkeitsprinzip, Gestaltung der Grundlagen der Sicherheitspolitik durch die gemeinsame Außenpolitik, Einspruchsrechte von Außenpolitik, Rat und Parlament beim Einsatz militärischer Kräfte jenseits der Unionsgrenzen und Kontroll- und Mitgestaltungsrechte des Parlaments.
8. Die Grünen treten für die Vergemeinschaftung der Außenpolitik und in deren Folge für die Vergemeinschaftung der Sicherheitspolitik ein. Ein halbes Jahrhundert nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges soll Europa die Verantwortung für seine Sicherheit selbst übernehmen. Europa braucht weder 25 Armeen noch 25 Verteidigungsministerien, um die Sicherheit seiner Außengrenzen gegen die wenigen verbliebenen Bedrohungen zu garantieren. Europa braucht gemeinsame Strukturen, um gemeinsame Aufgaben der internationalen Friedenspolitik zu bewältigen. Und die EU muss vor allem eines: die letzten Probleme der Sicherheit in Europa selbst lösen.
9. Das letzte Problem der innereuropäischen Sicherheit ist die Herstellung stabiler friedlicher und demokratischer Verhältnisse in Südosteuropa. Von den Sicherheitskräften her ist die EU bereits heute in der Lage, hier die volle Verantwortung allein zu übernehmen. Was fehlt, ist auch hier die gemeinsame Außenpolitik. Mit dem Auslaufen der Sicherheitsrats-Resolution 1244 im Jahr 2005 und der Abstimmung über die Selbständigkeit Montenegros im Jahr 2006 steht die Außenpolitik der EU vor ihrer nächsten europäischen Bewährungsprobe.
10. Das Scheitern der US-Intervention im Irak zeigt auch für Europa eines: Mit rein militärischen Mitteln kann ein schneller Krieg vorläufig „gewonnen“ werden – nicht mehr. Auch gemeinsame Aktionen im Rahmen der UNO werden in der Regel nur dann erfolgreich sein, wenn sie das Leben der Zivilbevölkerung spürbar verbessern. Wasser, Energieversorgung, funktionierende Krankenhäuser und Schulen, öffentlicher Transport und Telefon – mit einem Bruchteil der Kosten militärischer Interventionen können die betroffenen Menschen überzeugt werden, dass es internationalen Gemeinschaften um ihre Zukunft geht. Dazu braucht die EU neben militärischen Kräften vor allem schnell einsetzbare zivile Einsatzkräfte zur raschen Wiederherstellung der Infrastruktur.
11. Neben der außenpolitischen Bestimmung fußt eine europäische Friedenspolitik auf einem zweiten Prinzip: Mehr als viele andere muss gerade eine Politik, die über militärische Mittel verfügt und Kriege führen kann, demokratisch bestimmt und völkerrechtlich legitimiert sein. Das garantieren zwei Prinzipien: das umfassende Kontroll- und Zustimmungsrecht des europäischen Parlaments; und das Recht des gesamten Rates, gemeinsam mit dem Parlament über den Einsatz militärischer Kräfte zu beschließen. Diese Rechte sind im Entwurf zur gemeinsamen europäischen Verfassung nicht in ausreichendem Maß gewährleistet.
12. Eines kann sich die EU sofort leisten: den Verzicht auf Massenvernichtungswaffen. Darüber hinaus soll die EU fortgeschrittene Vertragswerke wie den Vertrag über das Verbot von Landminen mehr als bisher unterstützen (Einbindung v.a. von Finnland) und die Kampagne für einen Vertrag über die Verbreitung von Kleinwaffen von Anfang an unterstützen. Voraussetzung dafür ist, dass die EU von Anfang an ihrer eigenen Rüstungsindustrie enge Grenzen setzt.

## SOLIDARISCH UND NEUTRAL

13. Die österreichische Regierung hat die Verankerung der Neutralität in der europäischen Verfassung bewusst schwach verhandelt. Im Art. I-40 (7) räumt die Verfassung „bestimmten Staaten“ Rücksicht auf deren „besonderen Charakter“ der Sicherheitspolitik ein und nennt hier ausschließlich die Mitglieder der NATO. Man kann aus der Formulierung das Recht auf vergleichbare Rücksicht gegenüber den Neutralen ableiten, wie es auch Irland für sich beansprucht hat. Eine aktive österreichische Neutralitätspolitik, wie sie die Grünen fordern, beruft sich auf diese Formulierung; eine österreichische Politik, die die Neutralität möglichst bald abschaffen will, kann die Unklarheit dieser Formulierung ebenso nützen. Es hängt also von der österreichischen Politik ab, ob Österreich bis zur Vergemeinschaftung der Sicherheit nach außen neutral bleibt. Die Garantie für die Neutralität ist nach wie vor die österreichische und nicht die europäische Verfassung.

Unsere Chance besteht in der neuen, wichtigen Rolle der österreichischen Neutralität für Europa:

- + als Sperrriegel gegen eine sicherheitspolitische Integration der gesamten EU in die NATO und damit gegen die Unterordnung unter die Politik der USA;
- + als Argument, für jede gemeinsame militärische Aktion ein ausreichend völkerrechtlich begründetes Mandat (UNO) zu fordern;
- + als Argument, eine Nichtbeteiligung aller EU-Staaten an Kriegen zu fordern;
- + aber auch als Unterstützung bei der Herausbildung gemeinsamer europäischer Strukturen. Aktive Neutralitäts- und Friedenspolitik spielt eine wichtige Rolle beim Aufbau einer Europäischen Friedensordnung.

Darüber hinaus bietet die Neutralität in den nächsten Jahren eine weitere Chance. Die neutralen und bündnisfreien Staaten können gerade in Bezug auf die Strukturierte Zusammenarbeit, die UN-Mandatierung und die Zuständigkeiten von Parlament und Rat eine gemeinsame Position und damit einen gemeinsamen politischen Kern entwickeln. Eine schwedische Parlamentsdelegation hat am 7. September 2004 bei einer Aussprache im Parlament klar gemacht, dass sich Schweden nicht an der Strukturierten Zusammenarbeit in ihrer geplanten Form beteiligen will. Die österreichische Bundesregierung versucht trotzdem, vom Präsidium der Bundesheer-Reformkommission einen Persilschein für eine Beteiligung von Anfang an zu erhalten. Bei einem „Nein“ von Grünen und SPÖ wird es dazu wahrscheinlich nicht kommen.

Die österreichische Neutralität wird in der Zeit bis zur Vergemeinschaftung der europäischen Sicherheit weiter der Verfassungskern unserer Sicherheitspolitik bleiben.

14. Erst mit der Vergemeinschaftung enden die sicherheitspolitischen Sonderstellungen der einzelnen Mitglieder der EU. Das betrifft sowohl die NATO-Mitgliedschaften als auch die Neutralität. Für Österreich führt dieser Schritt, der die österreichische Neutralität durch die Sicherheitsgemeinschaft ersetzt, nur über eine Volksabstimmung. Die Abschaffung der Neutralität darf nur über eine Volksabstimmung erfolgen. Bis dahin wird sich Österreich solidarisch an völkerrechtlich ausreichend legitimierten Friedenseinsätzen beteiligen, aber dreierlei weiterhin garantieren:
- + keine Beteiligung an Kriegen (Afghanistan, Irak...);
  - + keine Teilnahme an einem militärischen Bündnis (NATO, Bündnis im Rahmen der EU);
  - + keine Stationierung fremder Truppen.

Die Neutralität bleibt damit der Verfassungskern der österreichischen Sicherheitspolitik in Europa. Österreich ist auf Basis seiner Verfassung in der EU und in der UNO solidarisch und jenseits der Unionsgrenzen neutral.

## DIE EUROPÄISCHE VERFASSUNG UND ÖSTERREICH

15. Trotz des Fehlens der Grundlagen für eine gemeinsame Außenpolitik sieht die Verfassung neue Instrumente für die Sicherheitspolitik vor. Die Grünen treten für die Ratifizierung des Entwurfs ein. Sie stellen aber fest, dass die Verfassung gerade in den Teilen, die die Grundlagen für eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik legen sollten, ihre großen Schwächen zeigt. Daher fordern die Grünen, dass die österreichische Politik auf der Basis der Neutralität hier rechtzeitig eine klare Haltung einnimmt.
16. Wie andere Staaten auch muss Österreich jetzt eine grundsätzliche Entscheidung treffen: Soll es sich um jeden Preis an der Herausbildung rein militärischer Kernstrukturen beteiligen oder soll es versuchen, gemeinsam mit anderen die Voraussetzungen für eine demokratisch kontrollierte Sicherheitspolitik, die nicht mehr als ein Instrument einer gemeinsamen Außenpolitik ist, zu schaffen?
17. Art. I-43 verpflichtet die EU-Staaten zur Solidarität, wenn ein EU-Mitgliedstaat von einem Terroranschlag betroffen ist oder Opfer einer Naturkatastrophe bzw. einer von Menschen verursachten Katastrophe wird. Drei Feststellungen sind hier von österreichischer Seite notwendig: Zum ersten setzen militärische Hilfsleistungen Beschlüsse von Regierung und Hauptausschuss voraus. Darüber besteht im Nationalrat Konsens. Zum zweiten beinhaltet die Bestimmung keine Verpflichtung zur Teilnahme an allen Maßnahmen zur „Prävention“ (Überwachungsstaat). Zum dritten soll Österreich klarstellen, dass es sich an keinen präventiven militärischen Maßnahmen gegen terroristische Bedrohungen beteiligen wird.

In vielen Staaten Europas versuchen Militärs und Militärpolitiker, mit dem Verweis auf die „terroristische Bedrohung“ dem Militär eine polizeiliche Aufgabe zu übertragen. Damit besteht die Gefahr, dass die Terrorbekämpfung von der Überwachung bis zum bewaffneten Einsatz jenseits der Strafprozessordnung und damit außerhalb der Rechtsstaatlichkeit stattfindet. Das ist weder notwendig noch vertretbar. In den Empfehlungen der Bundesheer-Reformkommission wurde daher auch klargestellt, dass das Heer der Polizei nur für Assistenzleistungen zur Verfügung steht – aber keine eigenen Rolle in der Bekämpfung des Terrorismus spielt. Da diese Feststellung in der europäischen Verfassung vollkommen fehlt, muss Österreich seinen Rechtsstaat hier durch eine eindeutige Festlegung absichern.

18. Art. I-40 (7) regelt die militärische Beistandspflicht. Es ist wichtig, dass die EU gerade den neuen Mitgliedern ein Höchstmaß an Sicherheit garantiert. Die Formulierung überlässt die Entscheidung über militärische Hilfe dem einzelnen Mitgliedsstaat, da letzten Endes der „besondere Charakter der Sicherheits- und Verteidigungspolitik bestimmter Mitgliedsstaaten unberührt“ bleibt. Damit entsteht kein Problem für die österreichische Neutralität.
19. Im Gegensatz zu den beiden ersten Bestimmungen geht es bei der Strukturierten Zusammenarbeit um die Entscheidung über den Weg in die gemeinsame Sicherheit. In den Artikeln I-40 (6) und Art. III-213 wird bestimmt, dass „Mitgliedsstaaten, die anspruchsvollere Kriterien in Bezug auf die militärischen Fähigkeiten erfüllen und die im Hinblick auf Missionen mit höchsten Anforderungen untereinander festere Verpflichtungen eingegangen sind, eine ständige Strukturierte Zusammenarbeit im Rahmen der Unon begründen“.

Die Strukturierte Zusammenarbeit folgt dem Modell „Schengen“. Rund um Deutschland und Frankreich soll ein militärisches Kerneuropa gebildet werden. Voraussetzung dafür sind ein überdurchschnittlich hohes Rüstungsniveau und die „Verpflichtungen“. Rund um Deutschland und Frankreich zeichnet sich gemeinsam mit den Benelux-Staaten eine Kerngruppe für die Strukturierte Zusammenarbeit ab. Während die durchschnittlichen Militärausgaben in der EU bei etwa 1,4 Prozent liegen, beträgt der entsprechende Wert in dieser Gruppe rund zwei Prozent. Österreich liegt derzeit bei knapp 0,8 Prozent und damit bei den „anspruchlosesten“ Kriterien in Bezug auf die Strukturierte Zusammenarbeit.

Der Klub wird exklusiv: Nicht der Rat oder das Parlament, sondern die kleine Gruppe der Mitglieder der Strukturierten Zusammenarbeit entscheiden, wer zu ihrer Runde stoßen darf. Damit gibt die EU das Recht, über die sicherheitspolitische Zukunft zu bestimmen, an eine Minderheit hochgerüsteter Staaten auf.

Militärisch bilden „Battle Groups“ – etwa 1500 Personen umfassende, schwer bewaffnete und hoch mobile Einheiten den Kern der Zusammenarbeit. Wenn ihre Mitglieder wollen, kann sie niemand daran hindern, selbst die Beschlüsse über militärische Einsätze zu fassen. Damit bestimmen sie ohne außenpolitische und parlamentarische Legitimation faktisch über die europäische Sicherheitspolitik.

20. Wie es Schweden bereits getan hat, soll auch Österreich von Anfang an klarstellen, dass es sich nicht an der Strukturierten Zusammenarbeit beteiligen wird. Statt dessen soll sich Österreich in der EU dafür einsetzen, dass
  - + die handlungsfähige gemeinsame Außenpolitik in der Verfassung verankert wird;
  - + das Parlament alle notwendigen Rechte zur Kontrolle und Mitentscheidung in den Fragen der Sicherheitspolitik erhält;
  - + die Bestimmungen über die Strukturierte Zusammenarbeit so geändert werden, dass der Zugang zu ihr offen und die Entscheidung über den Einsatz ihrer Kräfte nicht mehr ausschließlich von den beteiligten Staaten im Namen Europas getroffen werden kann (Anhörungs- und Vetorecht des Rates bzw. des Parlaments).
21. Bei all dem ist sowohl in der EU als auch in Österreich darauf zu achten, dass die Militärausgaben insgesamt nicht erhöht, sondern nur umgeschichtet werden.

## **DIE REFORM DES BUNDESHEERES**

22. Auf Basis der Empfehlungen der Bundesheer-Reformkommission hat jetzt eine Projektgruppe im Verteidigungsministerium mit der Umstellung des Heeres auf Einsatzkräfte für internationale Friedensoperationen begonnen. Der Kern der Empfehlungen beschreibt das Hauptanliegen der Reform: Österreich wird nicht mehr territorial verteidigt. Wer keinen Krieg befürchten muss, soll sich auch auf keinen Krieg vorbereiten. Als einzige militärische Aufgabe verbleibt die Beteiligung an internationalen Friedenseinsätzen. Dazu ist ein großer Teil der alten Pflichten, Strukturen, Liegenschaften und Waffen überflüssig.
23. Die Reformkommission hat an Stelle der Miliz die Aufstellung einer „Civil Deployment Force“ – einer schnellen zivilen Einsatzgruppe – empfohlen. Darin sollen Spezialisten für den Wiederaufbau ziviler Infrastruktur von der Wasser- und Energieversorgung bis zum öffentlichen Transport und der Telekommunikation für den Einsatzfall vorbereitet und ausgerüstet werden. In Zukunft soll es keine großen militärischen Einsätze der EU ohne diese zivile Komponente geben. Österreich soll im Rahmen seiner Reform eine erste zivile Musereinheit aufstellen.
24. Die beiden großen Konflikte – Kasernenschließungen und weitgehende Abschaffung der Militärkommanden (Einsparung von rund 5000 Dienstposten) – stoßen auf ebenso erbitterten wie sachlich unhaltbaren Widerstand der Landeshauptleute. Die ÖVP ist gespalten. Wenn heute etwas sinnvoll privatisiert werden kann, dann sind das Kasernen und Truppenübungsplätze. Dazu muss nur eines sicher gestellt werden: Alternativen für die kleinen Gemeinden, deren wirtschaftliche Existenz noch an Kasernen gebunden ist.
25. Die österreichischen Städte können bereits in naher Zukunft kasernenfrei gemacht werden. Wertvolle Gründe können damit endlich einer zivilen Nutzung zugänglich gemacht werden.

26. Von Kampfpanzern bis zur Artillerie werden die traditionellen Großwaffensysteme überflüssig. Daher sollen sie abgeschafft – und nicht im Kern erhalten – werden.
27. Mit Schengen 2 – der Osterweiterung des Schengen-Gebiets - hat Österreich irgendwann zwischen 2008 und 2010 plötzlich keine Schengen-Ostgrenze mehr zu bewachen. Mit der Reform wird in einem ersten Schritt die Zahl der Präsenzdiener von 30 000 auf 15 000 pro Jahr verringert. 14 400 davon werden für den Assistenzeinsatz zur Sicherung der Schengen-Grenze gebraucht. Wenn die Schengen-Aufgabe entfällt, fällt auch der letzte Grund für den Wehrdienst weg.

Wenn mit dem Wehrdienst auch der Zivildienst fällt, kann Österreich seinen Pflegenotstand nicht mehr mit billigen Zivildienern kaschieren. Beide Zwangsdienste werden fallen. Daher muss jetzt Vorsorge getroffen werden, dass dann professionelle Pflege und Pflegeunterstützung einen akuten Notstand verhindert.

Gut eingebettet in eine vorsorgende Außenpolitik, fest verankert in den internationalen Einrichtungen und im Völkerrecht, kontrolliert und bestimmt von einem starken europäischen Parlament, eigenverantwortlich in Europa und solidarisch in der Welt – das ist der Kern einer europäischen Friedenspolitik, für den sich die Grünen einsetzen. Das neutrale Österreich kann hier Impulsgeber und Partner sein und mit seinen eigenen Reformen zeigen, wie zukünftige Instrumente für Europa und die UNO gestaltet werden können.